

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **22 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



AUGUST 1949

NUMMER 8

Erscheint am Anfang des Monats – Redaktionsschluss am 19. des Monats
Redaktion: Albert Häusermann, Postfach 106, Zürich 40-Sihlfeld, Telefon (051) 23 95 24
Postcheckkonto VIII 15 666
Jahresabonnement für Mitglieder Fr. 3.75, für Nichtmitglieder Fr. 4.50
Preis der Einzelnummer 50 Rappen. Auslandabonnement Fr. 6.–
Adressänderungen sind an die Redaktion zu richten
Administration: Stauffacherquai 36-38, Zürich, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889
Druck: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

Zum 1. August 1949

Die Eidgenossenschaft in der Völkergemeinschaft

Vier Jahre sind seit der Erklärung der Waffenruhe verfloßen. Der Friede ist noch in trügerischer Ferne geblieben. Wohl setzten sich die Mächtigen der Welt an die grünen Tische, um den Neubau der Welt zu beraten. Wie nach dem ersten Weltkrieg sah man in einem internationalen Zusammenschluss die beste Gewähr für sicheres Zusammenleben. Durch die Einführung des Sicherheitsrates gedachten die «Vereinten Nationen» beweglicher, schlagfertiger zu werden, als es der Völkerbund gewesen war. Allein die Forderung, dass zu einem Beschluss die Stimme aller fünf Grossmächte notwendig seien, liess das neue Schiff oftmals gegen die Klippe des russischen Vetos prallen. Im gemeinsamen Kriege gegen die Diktatur hatten sich Russland und die atlantischen Staaten verständigt. Nun brachen die Wesensunterschiede immer unverhüllter hervor. Hatte Präsident Roosevelt die Freiheit der Meinungsäusserung als die erste seiner vier Freiheiten genannt, denn sie erst ermöglicht die Freiheit des Glaubens sowie die Freiheit von Angst und Not, so lockerte die Sowjetunion ihre dreifache Zensur keineswegs. Sie trennte vielmehr ihre Besetzungszone in Deutschland von den drei übrigen durch einen «eisernen Vorhang» und umgab sich nach Westen mit einem Schutzgürtel höriger «Volksdemokratien», wobei das Wort Volk zur blossen Vorsilbe verblasste.

Noch ist die Frage, ob die Eidgenossenschaft den «Vereinten Nationen» (UNO) beitreten wolle, nicht spruchreif geworden, denn die Gegebenheiten sind angesichts der zweigeteilten Welt noch nicht gehörig abgeklärt. Jedenfalls besteht einstweilen in der Schweiz geringe Lust, die erprobte Neutralität gegen eine Mitgliedschaft einzutauschen, deren Friedenswert unter

Umständen geringer sein könnte als der Beitrag, den die Eidgenossenschaft bisher an die Zusammenarbeit der Nationen auf Grund ihrer Eigenart leistete. Immerhin beschloss schon die erste Generalversammlung der UNO den Ankauf des Völkerbundpalastes in Genf; diese Stadt wurde auch zum europäischen Sitz der «Vereinten Nationen» gewählt.

Unsere Neutralität ist längst kein «Stillesitzen» mehr wie vor Jahrhunderten. Schon die Tatsache, dass die aus eigener Kraft bewachte Schweiz, die vermittelnde Stätte bot, wo entscheidende Verhandlungen über die Kapitulation im zweiten Weltkrieg stattfinden konnten, offenbarte die Bedeutung einer unverdächtigen Friedensinsel im Kriegsmeer. Wie sehr man auf den Friedenswillen der Schweiz baute, ergab sich daraus, dass sie von mehr Kriegführenden um die Vertretung der Interessen gebeten wurde als andere Staaten der Erde. Dabei lag sie nicht wie die Türkei, Schweden, Irland und Portugal am Rande, sondern mittendrin im brennenden, blutenden Erdteil. Das Ausland traute also der ewigen Neutralität und dem Wehrwillen der Schweiz. Ihre Grenzen waren seit 1815 stabiler als die aller andern Staaten des Erdteils. Niemand im Inland wünschte, niemand im Ausland fürchtete einen eidgenössischen Angriff. Auch die guten Dienste bürgten für den redlichen Willen der Eidgenossenschaft. Unter Professor Max Huber nahm das Internationale Rote Kreuz seine segensreiche Tätigkeit auf. Dazu trat unter Leitung von Rodolfo Olgiati die Schweizer Spende, welche Zehntausende von Kindern in allen darbenenden Nationen Europas vor dem Hungertode bewahrte. Die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ermöglichte während des Krieges und

Geistige Landesverteidigung: ein leeres Schlagwort, wenn sie bloss mit Begeisterung und nicht auch mit Geist durchgeführt wird.

Gottfried Guggenbühl.

Demokratie beruht auf dem Glauben an das Wunder der Erziehung des Menschen. Sie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr grösster Feind ist Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.

Gottfried Keller.